

Tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen

Vorstellung der entsprechenden Leitlinien

Gerd Kämmer¹, Katharina Kuhlmeier² und Ralf Schulte³

¹ Bunde Wischen eG; ² Naturstiftung David, www.naturstiftung-david.de; ³ NABU-Bundesverband, www.nabu.de

Dieser Beitrag wurde im Tagungsband der 43. Fachtagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) erstveröffentlicht.

Mit dem Ziel, die Qualität der ganzjährigen Weidehaltung mit Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen weiter zu verbessern, wurden im Frühjahr 2023 entsprechende Leitlinien veröffentlicht, die hier kurz vorgestellt werden.

Die ganzjährige extensive Beweidung mit großen Weidegängern als ökologische Methode zur Pflege und zum Erhalt von Naturschutzflächen hat in den letzten drei Jahrzehnten – insbesondere vor dem Hintergrund niederländischer Erfahrungen – stark an Bedeutung gewonnen [1, 2]. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen die positiven Wirkungen auf die Artenvielfalt [z. B. 3, 4, 5]. Die Ganzjahresbeweidung stellt die Betriebe jedoch vor besondere Herausforderungen, da einerseits die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt werden sollen, andererseits das Wohl der Weidetiere stets gewährleistet sein muss. Diese Herausforderungen stoßen insbesondere dann an Grenzen, wenn Weidetiere in menschlicher Obhut und räumlich begrenzt gehalten, aber als halbwilde Pflanzenfresser angesehen werden. Es gilt daher, die Balance zwischen den gesetzlich definierten Schutzgütern Tierwohl und Biodiversität zu finden. Vor diesem Hintergrund hat eine Arbeitsgruppe erfahrener Praktiker:innen, Naturschutzorganisationen sowie Tierschutz-Fachleute unter Koordination der Naturstiftung David „Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen“ erarbeitet und im April 2023 veröffentlicht.

Ausgangssituation

Bundesweit gibt es zahlreiche Ganzjahresbeweidungen, die von kleineren Flächen ab ca. 30 Hektar, wie z. B. in den Wölperner Torfwiesen in Sachsen, bis hin zu sehr großen Gebieten mit mehreren hundert Hektar, wie z. B. die Oranienbaumer Heide in Sachsen-Anhalt (**Abb. 1**) und der Geltinger Birk in Schleswig-Holstein (**Abb. 2**), reichen. Ihre Umsetzung erfolgt häufig auf Flächen von Naturschutzorganisationen (Stiftungen, Vereine, Verbände) – entweder im Eigenbetrieb oder durch Verpachtung an Dritte. Auch wenn bei den Beweidungen großer Wert auf Naturnähe gelegt wird, handelt es sich immer um Tiere in menschlicher Obhut, deren Wohl durch die verantwortlichen Organisationen und Personen sicherzustellen ist. In den vergangenen Jahren gab es jedoch in Einzelfällen Tierschutzprobleme, die auch in den Medien aufgegriffen wurden, z. B. bei Beweidungen mit Koniks im Meldorfer Speicherkoog in Schleswig-Holstein [6, 7] und mit Heckrindern im Landkreis Leer in Niedersachsen [8]. Auch wenn es sich bei den Ereignissen um seltene Managementfehler oder Unfälle handelt, kann die naturschutzfachlich gewünschte Ganzjahresbeweidung hierdurch in Misskredit geraten.

Da solche Fälle das Image und die Wahrnehmung von beteiligten Naturschutzorganisationen als zuverlässige Akteure in der Öffentlichkeit

gefährden können, hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) nach dem Auftreten erster Konflikte damit begonnen, sich der Problematik zu widmen. Es wurden u. a. Anforderungen an das Qualitäts- und Risikomanagement, eine Checkliste zum Tierwohl für Ganzjahresbeweidungen sowie Sachkundes Schulungen entwickelt.

Trotz einer bundesweit einheitlichen gesetzlichen Grundlage (u. a. § 2 Tierschutzgesetz) gibt es in der Praxis in den einzelnen Landkreisen oft unterschiedliche Interpretationen, beispielsweise zu Fragen der Unter-



© Theresa Petzold

Abb. 1: Ganzjahresbeweidung mit Heckrindern auf der Naturerbestfläche Oranienbaumer Heide (Sachsen-Anhalt). Die Fläche wurde bis 1992 militärisch genutzt und ist kampfmittelbelastet.



© Gerd Kämmer

Abb. 2: Mischbeweidung mit Koniks und Schottischen Hochlandrindern in der Geltinger Birk (Schleswig-Holstein).

bringung und Zufütterung. In Schleswig-Holstein wurden daher im Jahr 2016 von einer Arbeitsgruppe aus Veterinär:innen, Tierhalter:innen, Naturschutzbehörden und -akteur:innen „**Mindestanforderungen an saisonale und ganzjährige Weiderinderhaltung in Schleswig-Holstein**“ (Husumer Papier) entwickelt [9]. Diese werden seitdem landesweit als Grundlage für die behördliche Genehmigung von Ganzjahresbeweidungen herangezogen. Eine bundesweite Orientierungshilfe erarbeitete die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) mit dem **Merkblatt „Rinder und Pferde in Landschaftspflege- und Naturentwicklungsprojekten“** (TVT-Merkblatt Nr. 105 [10]).

Entwicklung der Leitlinien

Die Naturstiftung David koordiniert seit 2010 die Interessen der Naturschutzorganisationen bei der Sicherung und Entwicklung des Nationalen Naturerbes in einem bundesweiten Netzwerk [11]. Als Nationales Naturerbe werden rund 181 500 Hektar Naturschutzflächen bezeichnet, welche die Bundesregierung seit 2005 dauerhaft dem Naturschutz gewidmet hat. Rund ein Drittel hiervon sind Offenlandflächen, auf denen vielfach Ganzjahresbeweidungen durchgeführt werden. Beispiele hierfür sind der Rödel in Sachsen-Anhalt (**Abb. 3**) [12], der Tennenloher Forst in Bayern [13] und die Cuxhavener Küstenheide in Niedersachsen [14]. Nachdem von den Eigentümer:innen der Naturerbeflächen ein großer Bedarf für gemeinsame Tierwohlstandards bei Beweidungen kommuniziert wurde, hat die Naturstiftung David 2021 im vom Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Projekt „Naturerbe-Netzwerk Biologische Vielfalt“ die Entwicklung von Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Basis des „Husumer Papiers“ initiiert. Von Beginn an war dabei der Anspruch, dass die Leitlinien nicht nur für Weidehaltungen auf Naturerbeflächen, sondern auf möglichst allen Naturschutzflächen Anwendung finden.

Für die Entwicklung der Leitlinien hat die Stiftung eine Arbeitsgruppe aus Naturschutzakteur:innen, Tierhalter:innen und Tierschutzexpert:innen berufen. Vonseiten des Tierschutzes wurde dabei neben dem Deutschen Tierschutzbund e. V. auch die TVT eingebunden, da diese bundesweite Standards für Veterinärämter setzt. Insgesamt 18 Organisationen wirkten in der Arbeitsgruppe mit (Kasten).

Bei einem Auftakttreffen der Arbeitsgruppe im Oktober 2021 wurden zunächst die zentralen Eckpunkte der Leitlinien gemeinsam entwickelt. Auf Basis dessen wurde ein erster Textentwurf erarbeitet, der bei insgesamt fünf weiteren Treffen schrittweise präzisiert wurde. Im Frühjahr 2023 wurden die Leitlinien finalisiert und gemeinsam von der TVT sowie der Naturstiftung David herausgegeben. Ergänzend zu den Leitlinien wurde eine Website (www.naturschutzflaechen.de/tierwohl) mit Best-Practice-Beispielen und weiterführenden Informationen erstellt (darunter die NABU-Checkliste zum Tierwohl).



Abb. 3: Große Teile der orchideenreichen Kalkmagerrasen auf der Naturerbefläche Rödel werden seit 2009 durch eine Herde Koniks ganzjährig beweidet.

An der Erstellung der Leitlinien beteiligte Organisationen

- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst
- Bunde Wischen eG
- DBU Naturerbe GmbH
- Deutscher Tierschutzbund e. V.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege
- Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V.
- Heinz Sielmann Stiftung
- Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e. V.
- NABU Bundesverband
- Naturstiftung David
- Primigenius gGmbH
- Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried
- Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- Stiftung Naturschutz Thüringen
- Taurus Naturentwicklung e. V.
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.

Inhalte der Leitlinien

Die Leitlinien für die tiergerechte Ganzjahresbeweidung von Rindern und Pferden zitieren zu Beginn § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sowie das Konzept der „Fünf Freiheiten“ des britischen Farm Animal Welfare Councils aus dem Jahr 1979 [15], die jeweils die Verantwortung des Menschen gegenüber den Tieren definieren. Es wird darüber hinaus festgehalten, dass die Haltung von Weidetieren und die daraus resultierenden längerfristigen und kontinuierlich zu erfüllenden Verpflichtungen eine solide und auf Dauer angelegte finanzielle und personelle Grundlage voraussetzen und dass vor diesem Hintergrund eine zeitlich befristete Projektförderung und/oder ein überwiegend ehrenamtlich organisiertes Management in der Regel nicht ausreichend sind.



Abb. 4: Galloway-Kuh mit Kalb in der Weidelandschaft Ferbitzer Busch (Brandenburg). Tierkontrollen müssen grundsätzlich täglich durchgeführt werden und beinhalten die Beurteilung des Gesamteindrucks einer Herde. Einzeltieruntersuchungen können erforderlich werden, wenn die allgemeine Überprüfung dies als geboten erscheinen lässt. Unter Umständen, z. B. während der Kalbezeit, können auch mehrere Kontrollen täglich notwendig sein.

Danach werden die zentralen Voraussetzungen für die Etablierung von Ganzjahresbeweidungen genannt. Hierzu gehören

- die Sachkunde des Tierhalters,
- die frühzeitigen behördlichen Abstimmungen,
- die tierärztliche Betreuung des Bestands,
- der jederzeitige Zugang zu den Tieren sowie
- die grundsätzlich täglich durchzuführende Tierkontrolle (**Abb. 4**).

Weitere Voraussetzungen für Ganzjahresbeweidungen bestehen in der frühzeitigen Auseinandersetzung mit möglichen Gefahren, z. B. an Gewässern (**Abb. 5**) bzw. durch Giftpflanzen, sowie der Auswahl der für die jeweiligen Flächen geeigneten Weidetierrassen. Da viele Ganzjahresbeweidungen auf ehemaligen Militärfeldern – darunter zahlreiche Naturerbfelder – stattfinden, werden in den Leitlinien zudem Empfehlungen für die Beweidung kampfmittelbelasteter Flächen formuliert.

Ein weiterer Teil der Leitlinien befasst sich mit der konkreten Betreuung der Weidetiere. Behandelt werden die Themen Ernährung (Wasser-, Futter- und Mineralversorgung) (**Abb. 6 und 7**), Herden- und Reproduktionsmanagement, Gesundheitsmanagement sowie die Einhaltung tierseuchenrechtlicher Vorgaben. Es schließt ein Kapitel zur Unterbringung der Weidetiere an, in dem die Aspekte Witterungsschutz (**Abb. 8**), Einzäunung sowie Fang- und Fixiereinrichtungen thematisiert werden. Das letzte Kapitel widmet sich der Tierentnahme und Schlachtung mit den Themen Kugelschuss auf der Weide und mobile/teilmobile Schlachtung.



© Matthias Scharf

Abb. 5: Gewässer (hier Naturerbfeld Buecke in Nordrhein-Westfalen) müssen so gestaltet sein, dass sie keine Gefahrenstelle für Weidetiere darstellen.

Umsetzung der Leitlinien und nächste Schritte

Die „Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen“ werden von einem breiten Bündnis des Natur- und Tierschutzes getragen. Den Naturschutzakteuren bieten die Leitlinien eine klare Orientierung bei der Umsetzung eigener Ganzjahresbeweidungen oder entsprechender Verpachtungen und definieren einen Mindeststandard. Die Flächeneigentümer des Nationalen Naturerbes – darunter die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, der Bundesforst und viele (Länder-)Naturschutzstiftungen – werden sich daran ebenso orientieren wie die zahlreichen Mitglieder des Deutschen Verbands für Landschaftspflege.

Die Leitlinien sind zugleich Leitlinien der TVT und dienen so den Veterinärämtern als Orientierung bei der Genehmigung und Begleitung von Ganzjahresbeweidungen. Damit wird bundesweit eine Vereinfachung der Abstimmung zwischen Akteuren des Tierschutzes und des Naturschutzes erreicht. Bei juristischen Auseinandersetzungen in tierschutzrechtlichen Problemfällen können die Leitlinien zudem als Standard herangezogen werden.

Eine zentrale Forderung der Leitlinien ist die **Sachkunde der Tierhalter:innen**. Diese kann durch eine landwirtschaftliche Ausbildung, die sich mit der gehaltenen Tierart befasst, gegeben sein. Ob diese für eine Ganzjahresbeweidung mit speziellen Weidetieren ausreichend ist, muss jedoch im Einzelfall durch die Flächeneigentümer:innen bzw. Verpächter:innen geprüft werden. Weitere Möglichkeiten, die erforderliche Sach-



© Gerd Kämmer

Abb. 7: Frostsichere Tränken und Mineralleckeimer in den Fanganlagen machen diese für die Weidetiere attraktiver.



© Primigenius gGmbH

Abb. 6: Bei der Ganzjahresbeweidung (hier Heckrinder im Wulfener Bruch in Sachsen-Anhalt) decken die Tiere ihren Futterbedarf i. d. R. aus dem natürlichen Aufwuchs. Hierfür muss am Ende der Vegetationsperiode genügend Aufwuchs vorhanden sein, woraus ein deutlich geringerer Besatz als in der saisonalen Beweidung resultiert.



© Gerd Kämmer

Abb. 8: Bezüglich des Witterungsschutzes wird in den Leitlinien formuliert, dass in reich strukturierten Weidelandschaften der natürliche Witterungsschutz i. d. R. ausreicht und keine künstlichen Schutzeinrichtungen erforderlich sind.

kunde zu erwerben, sind der Besuch von einschlägigen Seminaren und Kursen (z. B. für Mutterkuh- und/oder Pferdehalter:innen) oder langjährige Erfahrung in der Tierhaltung. Die Entwicklung und Etablierung von Sachkundefachgängen, die sich auf die besonderen Anforderungen der Ganzjahresbeweidung ausrichten, stellen daher weitere Schritte zur Umsetzung der Leitlinien dar.

Insgesamt werden die Leitlinien durch ihre klare Maßgabe für Tierhalter:innen, Verpächter:innen und Genehmigungsbehörden dazu beitragen, dass sich die Qualität der ganzjährigen Weidehaltung mit Pferden und Rindern auf Naturschutzflächen weiter verbessert und tierschutzrechtliche Problemfälle zukünftig eine Ausnahme bleiben.

Weitere Informationen und Download der Leitlinien: www.naturschutzflaechen.de/tierwohl

Literatur

- [1] Schulte R (1997): Die Bedeutung großer Pflanzenfresser für die Entwicklung naturnaher Landschaften. Ergebnisse eines Seminars der NABU-Akademie Gut Sunder vom 21.08. bis 23.08.1997 www.nabu-akademie.de/berichte/96HERBIV.HTM (letzter Zugriff: 20.06.2023)
- [2] Schulte R (2000): Systemorientierte Konzepte für den Naturschutz in der Kulturlandschaft – dargestellt an Beispielen aus den Niederlanden. Ergebnisse einer Studienreise des Naturschutzzentrums Hessen, des AK Naturschutz im LV Hessen des BUND und der NABU-Akademie Gut Sunder in die Niederlande (21.–27.05.2000). www.nabu-akademie.de/berichte/00system.htm (letzter Zugriff: 20.06.2023)
- [3] Köhler M, Schmidt A, Hölzel N, Baasch A, Tischew S (2023): Positive long-term effects of year-round horse grazing in orchid-rich dry calcareous grasslands – Results of a 12-year study. *Frontiers in Ecology and Evolution*, DOI 10.3389/fevo.2023.1107987.
- [4] Lorenz A, Henning K, Tischew S, Felinks B et al. (2019): Praxisleitfaden: Einrichtung, Betrieb und wissenschaftliche Begleitung von halboffenen Weidelandschaften auf ehemaligen militärischen Übungsflächen – mit Beispielen aus der Oranienbaumer Heide. Hochschule Anhalt, Bernburg, S.60
- [5] Schwabe A, Süß K, Storm C (2013): What are the long-term effects of livestock grazing in steppic sandy grassland with high conservation value? Results from 12-year study. *Tuexenia* 33: 189–212.
- [6] Hamburger Abendblatt (06.03.2020): Nabu-Wildpferde unterernährt: Futter reicht nicht. www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article228618501/Konik-Pferde-wildpferde-nabu-Meldorfer-Speicherkoog-verhungern-unterernaehrt.html (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- [7] Süddeutsche Zeitung (08.09.2020): Künftig keine Konik-Pferde mehr im Meldorfer Speicherkoog. www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-kuenftig-keine-konik-pferde-mehr-im-meldorfer-speicherkoog-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200908-99-474092 (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- [8] NDR1 Niedersachsen (2023): Zwei Kälber verendet: Landkreis will NABU-Weideprojekt beenden. www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Zwei-Kaelber-verendet-Landkreis-will-NABU-Weideprojekt-beenden,nabu482.html (letzter Zugriff 09.06.2023).
- [9] Kreis Nordfriesland – Veterinäramt Husum (2016): Mindestanforderungen an saisonale und ganzjährige Weiderhaltung in Schleswig-Holstein „Husumer Papier“. – Präsentation im Rahmen des Husumer Arbeitskreises „Ganzjährige Weidehaltung“ am 22.06.2016, Husum.
- [10] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) (2016): Rinder und Pferde in Landschaftspflege- und Naturentwicklungsprojekten. TVT-Merkblatt Nr. 105
- [11] Kuhlmeij K, Planek J (2021): Verbändeübergreifende Vernetzungsaktivitäten zur Umsetzung eines kostenreduzierten, effizienten und hochwertigen Managements der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) und zur Sicherung von Naturschutzflächen im Rahmen der 4. Tranche NNE. Abschlussbericht, BfN-351924V014.
- [12] Tischew S, Köhler M, Hiller G, Schmidt A, Kahler M (2021): Entwicklung, fachliche Koordination der Umsetzung und naturschutzfachliche Erfolgskontrolle standortangepasster Beweidungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Tote Täler südwestlich Freyburg“. Abschlussbericht zum Projekt, Hochschule Anhalt.
- [13] Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. (O. J.): Wildpferde – Ziele. www.wildpferde-tennenlohe.de/ziele.html (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- [14] Stadt Cuxhaven (O. J.): Natur erleben in der Cuxhavener Küstenheide. Stadt Cuxhaven, Referat Naturschutzbehörde und Landwirtschaft (Hrsg.). www.cuxhaven.de/_Resources/Persistent/1/3/e/f/13ef562b482688d3c1069f7c8211d06882481bb6/Kuestenheide.pdf (letzter Zugriff: 12.06.2023).
- [15] Farm Animal Welfare Council (FAWC) (1979): Concept of the Five Freedoms.

Korrespondenz



© bundewischen

Gerd Kämmer

Bunde Wischen eG,
Königswiller Weg 13,
24837 Schleswig,
gk@bundewischen.de